

ep-lohn Update 3.00.04 / 28.1.2019

Das vorliegende Update enthält Korrekturen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- mBGM - die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung
- Sonstige Änderungen

mBGM – die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung

Aufgrund der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung ergaben sich einige Probleme bei den Abrechnungen, die mit dem vorliegenden Update korrigiert werden.

Wenn Sie die Abrechnungen für Jänner 2019 bereits vor dem Einspielen von diesem Update erstellt haben, empfehlen wir Ihnen einen Monatsabschluss durchzuführen, bevor Sie Auswertungen erstellen bzw. die mBGM exportieren/melden. Allfällige angezeigte Änderungen an den Abrechnungen müssen Sie bestätigen, um die korrigierten Abrechnungen zu speichern.

Ersatzleistungen

Die Urlaubersatzleistungen bzw. Kündigungsentschädigungen wurden mit dem vorliegenden Update angepasst, um den aktuellen Regeln zur Meldung der mBGM zu entsprechen. Im Besonderen sind davon Ersatzleistungen betroffen, die sich über mehrere Monate erstrecken, da deren Sonderzahlungen jetzt auch für die SV-Abrechnungen bereits im Austrittsmonat voll anfallen und nicht mehr auf die Folgemonate aufgeteilt werden. Wenn der Austritt bzw. die Ersatzleistung ausschließlich 2019 liegen, müssen Sie zur Korrektur – entweder wie oben beschrieben einen Monatsabschluss durchführen, oder die betroffene Abrechnung öffnen, die Änderungen akzeptieren und die Abrechnung speichern.

Bei Ersatzleistungen die sich über den Jahreswechsel 2018/2019 erstrecken, ergibt sich noch die Spezialität, dass die Abrechnungen von 2018 noch mit den bisherigen Mittel gemeldet werden müssen (Beitragsnachweisung bzw. Lohnzettel SV), aber die Abrechnungen für 2019 bereits via mBGM gemeldet werden müssen. Wenn Sie davon betroffen sind, bitten wir Sie, sich an die Hotline zu wenden, wir werden die nötigen Schritte dann gemeinsam mit Ihnen durchführen.

Altersteilzeit

Die Abrechnung der Altersteilzeit wurde im Zuge der mBGM-Arbeiten dahingehend umgestellt, dass für den vom Dienstgeber übernommen Dienstnehmeranteils des Differenzbetrags jetzt die Bemessungsgrundlage anstatt des Dienstnehmeranteils zu erfassen ist. Auch die Erhöhung der BMGL von DB/DZ/KommSt um die Arbeitskammerumlage und den Wohnbauförderungsbeitrag wird jetzt automatisch berücksichtigt.

Das Beispiel aus dem Arbeitsbehelf 2019 wäre jetzt wie folgt zu erfassen:

Lohnart	Betrag
100 Gehalt	1.500,00
640 Lohnausgleich	750,00
642 Differenzbetrag	750,00

Die Lohnart „640 Lohnausgleich“ ist optional und muss nicht verwendet werden. Es könnte stattdessen auch das Gehalt mit 2.200,00 angesetzt werden. Abgabenrechtlich sind die Lohnarten 100 bzw. 640 identisch zu behandeln.

Bitte beachten Sie, dass im aktuellen Arbeitsbehelf noch die alte Gruppe D1 aus 2018 angeführt wird und deshalb der UV-Beitrag mit 1,3 % anstatt den korrekten 1,2 % angesetzt wurde. Außerdem geht das Beispiel davon aus, dass sowohl AV als auch UV vollständig abgerechnet werden, obwohl in der Praxis durchaus Abschläge möglich sind, die von ep-lohn aufgrund des Alters bzw. des Gehalts automatisch berücksichtigt werden.

Sachbezüge

Sachbezüge wurden für 2019 bei der Lohnsteuerberechnung u.U. falsch berücksichtigt. Durch Öffnen der Abrechnung bzw. durch einen Monatsabschluss können die Abrechnungen korrigiert werden.

Auswertungen

Die folgenden Auswertungen bzw. Exporte wurden für die mBGM angepasst bzw. korrigiert:

- Für die Auswertung „Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM)“ wurde eine Gesamtsumme hinzugefügt.
- Die Buchungsbelege und Kostenstellenbelege enthalten jetzt wieder für alle Spezialfälle die korrekten Summen der mBGM. Bitte beachten Sie, dass „jährlich abgerechnete“ geringfügige Dienstnehmer im jeweiligen Abrechnungsmonat verbucht werden, da jetzt auch die Meldung an die SV monatlich erfolgt.
- Die „Überweisungsliste Dienstgeber“, die Zahlschein-Ausdrucke bzw. Bank-Exporte enthalten jetzt wieder für alle Spezialfälle die korrekten Summen der mBGM. Bitte beachten Sie, dass „jährlich abgerechnete“ geringfügige Dienstnehmer für die Überweisungen nur mehr im Dezember enthalten sind.
- Die Auswertung „Betrieblicher Vorsorgebeitrag - Liste“ führt geringfügige Dienstnehmer jetzt immer im Abrechnungsmonat an, egal ob diese monatlich oder jährlich abgerechnet wurden.

Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Der Druck der Arbeitsbescheinigung funktioniert jetzt wieder.
- Die Abrechnung von selbstständigen Geschäftsführern ohne SV-Pflicht schlug unter bestimmten Umständen fehl. Das Problem wurde behoben.
- Für fallweise Dienstverhältnisse wird jetzt automatisch die Option „kürzer als 1 Monat vereinbart“ gesetzt.
- Der Export der Abmeldung wurde korrigiert, wenn sich das „Arbeitsrechtliche Ende“ und das „Ende des Entgeltanspruchs“ unterschieden haben.
- Der Druck von Storno An-/Abmeldungen von fallweise Beschäftigten funktioniert jetzt wieder.
- Die Ermittlung von unterhaltspflichtigen Angehörigen im Zusammenhang mit Pfändungen wurde korrigiert.
- Die Abrechnung von der „PV Rückverrechnung für Bonusphase“ wurde korrigiert.
- Die neue Beschäftigtengruppe wird jetzt auf diversen Ausdruck korrekt angedruckt.

- Die Abfrage, ob An- bzw. Abmeldungen als exportiert markiert werden soll, wird jetzt wieder angezeigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Übertragung der geänderten Versionen der ELDA-Datenexporte auch das ELDA-Programm aktualisieren müssen!

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Jänner 2019